

**Beschlüsse aus der Niederschrift
der Sitzung Nr. 07/2020**
des **Gemeinderates** der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See
(Teil I – ohne Personalangelegenheiten)

Datum: **Donnerstag, 17. Dezember 2020**
Dauer: **18:00 bis 20:25 Uhr**
Ort: Kulturhaus Seeboden – Großer Saal

Tagesordnung

01. Eröffnung – Begrüßung

Herr Bürgermeister Klinar als Vorsitzender begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

02. Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Klinar stellt die Beschlussfähigkeit fest.

03. Niederschriftfertiger – Bestellung

Antrag Bgm. Klinar:

Zu Fertigern der heutigen Niederschrift und Stimmzählern werden GRⁱⁿ Renate Scherer und GR Engelbert Seebacher bestellt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

04. Tagesordnung – Genehmigung

Antrag Bgm. Klinar:

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt und beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

05. Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet in der Sitzung über aktuelle Themen. GR Obweger Josef berichtet über die Initiative Seebodner für Seebodner.

06. Kontrollausschuss – Bericht

Der Obmann des Kontrollausschusses, GR Mag. Russek Bernhard, berichtet zuerst über sachfremden Inhalt und dann über das Ergebnis der stattgefundenen Prüfung der Gebarung (Kontrollausschusssitzung 04/2020) der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See.

07. VO Stellenplan 2021

Antrag Bgm. Klinar:

Die VO Stellenplan 2021 wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

08. Kontokorrentkredit – Vergabe

Antrag Bgm. Klinar:

Der Kontokorrentkredit bei der Raiffeisenbank Millstättersee mit 0,39% p. a. fix bis zu einer Maximalhöhe von € 3.560.000,00 wird genehmigt und beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

09. Voranschlag 2021

Antrag Bgm. Klinar:

Der Finanzausschuss/Gemeindevorstand hat über den Voranschlag 2021 beraten und empfiehlt dem Gemeinderat nachstehende Verordnung zu beschließen.

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Seeboden am M. S. vom 17. Dezember 2020, Zahl: GB-FV/VA-2021/01, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2021)

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2021.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Ergebnishaushalt	
Erträge	13.099.400
Aufwendungen	14.102.400
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	120.000
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	100
Nettoergebnis nach HH-Rücklagen¹	-883.100

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Finanzierungshaushalt	
Einzahlungen	12.320.200
Auszahlungen	13.044.300
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung²	-724.100

§ 3 Deckungsfähigkeit

Die Deckungsfähigkeit wird gemäß den Bestimmungen des § 14 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes wie folgt festgesetzt:

- a) Sämtlicher Personalaufwand (Postenklasse 5) ist innerhalb der Hoheitsverwaltung und bei den Teilabschnitten mit Kostendeckungsprinzip gegenseitig deckungsfähig.
- b) Sämtliche Ausgaben des Sachaufwandes innerhalb eines Verwaltungszweiges sind gegenseitig deckungsfähig.

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:
€ 3.560.000,00

§ 5 Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag als Zahlenwerk, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage „A“, die Erläuterungen sind in der Anlage „B“ zur Voranschlagsverordnung 2021 ersichtlich.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2021 in Kraft.

Der Bürgermeister
Wolfgang Klinar

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

10. Interne Überrechnung – Stundensätze

Antrag Bgm. Klinar:

Die Stundensätze werden wie nachstehend angeführt festgelegt:

1. Verrechnungsstunde	Arbeiter Bauhof/WVA	39,00 Euro
	Saisonarbeiter	39,00 Euro
2. Verrechnungsstunde für KFZ und Maschinen/Geräte		
	LKW	31,00 Euro
	LADOG	41,00 Euro
	Unimog, Pistengerät	26,00 Euro
	Rasant/Zimm-Trak	25,00 Euro
	Pritsche	17,00 Euro
	Geräte/Maschinen, Kran	
	Schneefräse	10,00 Euro
	Traktor	30,00 Euro
	Streugerät, Schneepflug	7,00 Euro
	Kleingeräte	5,00 Euro

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

11. Deckungsfähigkeit

Antrag Bgm. Klinar:

Die Deckungsfähigkeit wird gemäß den Bestimmungen des § 14 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes wie folgt festgesetzt:

- a) Sämtlicher Personalaufwand (Postenklasse 5) ist innerhalb der Hoheitsverwaltung und bei den Teilabschnitten mit Kostendeckungsprinzip gegenseitig deckungsfähig.
- b) Sämtliche Ausgaben des Sachaufwandes innerhalb eines Verwaltungszweiges sind gegenseitig deckungsfähig.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

12. Mittelfristiger Finanzplan 2021 – 2025

Antrag Bgm. Klinar:

Der Mittelfristige Finanzplan 2021 bis 2025 wird in der erstellten Fassung genehmigt und beschlossen.

Abstimmung: Antrag 26 : 1 angenommen
(Gegenstimme GR-Ersatzm. Robin)

13. VO Kanalgebühren 2021 – Beschluss

Antrag Bgm. Klinar:

Die Verordnung Kanalgebühren, mit einem Gebührensatz in Höhe von € 3,45 brutto, wird in der vorliegenden Form genehmigt und beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

14. WVA – VO Versorgungsbereich

Antrag Bgm. Klinar:

Die VO mit welcher der Versorgungsbereich für die Gemeindewasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See festgelegt wird (Wasserversorgungsbereichsverordnung), wird in der vorliegenden Form genehmigt und beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

15. WVA – VO Wasseranschlussbeitrag

Antrag Bgm. Klinar:

Die VO mit der Wasseranschlussbeiträge, Ergänzungsbeiträge und Nachtragsbeiträge für die Gemeindewasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See ausgeschrieben werden (Wasseranschlussbeitragsverordnung) wird in der vorliegenden Form genehmigt und beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

16. WVA – VO Wasserbezugsgebühren

Antrag Bgm. Klinar:

Die VO mit der Wasserbezugsgebühren für die Gemeindewasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See ausgeschrieben werden (Wasserbezugsgebührenverordnung), wird in der vorliegenden Form genehmigt und beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

17. Quellschutzgebiet Abtretung - Gst .53/3 KG Seeboden – Zuschreibung § 13 LTG

Antrag I Bgm. Klinar:

Die Marktgemeinde Seeboden am M. S. kauft das Grundstück .53/3, KG 73212 Seeboden, für einen Preis von € 10,00 pro m², somit insgesamt € 470,00 von Sepp Faschauner. Der Kaufvertrag wird genehmigt.

Abstimmung Antrag I: Antrag einstimmig angenommen

Antrag II Bgm Klinar:

Die Marktgemeinde Seeboden am M. S. beantragt beim Vermessungsamt, die Herstellung der Grundbuchsordnung durch Zuschreibung des Grundstücks .53/3 zur EZ 996 KG 73212 Seeboden, bestehend aus dem Grundstück 599/2, nach den Sonderbestimmungen des § 13 LTG durchzuführen.

Hinderungsgründe für die Durchführung sind ha. nicht bekannt, da

- die Wertgrenze von € 2.000,00 durch die Abschreibung nicht überschritten wird,
- die Summe der Flächeninhalte der Trennstücke 5 vom Hundert des Flächeninhalts des Grundbuchkörpers nicht übersteigt
- innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren vor der Bewilligung der Abschreibungen keine lastenfreie Abschreibung vorgenommen worden ist und
- durch die begehrte Abschreibung die Ausübung einer Dienstbarkeit nicht unmöglich gemacht oder behindert wird.

Sämtliche Kosten der Ab- bzw. Zuschreibung werden von der Marktgemeinde Seeboden am M. S. getragen.

Abstimmung Antrag II: Antrag einstimmig angenommen

Antrag III Bgm Klinar:

Die Marktgemeinde Seeboden am M. S. beantragt beim Vermessungsamt nach erfolgter Zuschreibung des Gst .53/3 zur EZ 996 KG 73212 Seeboden die Vereinigung des Grundstücks .53/3 mit dem Grundstück 599/2. Beide Grundstücke sind lastenfrei.

Abstimmung Antrag III: Antrag einstimmig angenommen

18. Privatrechtliche Vereinbarung – Technische Änderung – Beschluss

Antrag Bgm. Klinar:

Die im Widmungsverfahren zu erstellende privatrechtliche Vereinbarung wird modifiziert und um oben angeführte Punkte hinsichtlich Straßenbau erweitert bzw. ergänzt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

19. TBP Impulscenter – Revision 2 – Beschluss

Antrag Bgm. Klinar:

Der TBP „EKZ I – Hauptstraße/Koch/Spar“ wird in TBP „Impulscenter“ umbenannt. Der Revision des TBP Impulscenter wird zugestimmt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

20. ÖG Seehofstraße - Abtretungsvertrag – Entlassung ÖG – Beschluss

Antrag I Bgm. Klinar:

Das Trennstück 1 im Ausmaß von 51 m² gemäß Vermessungsurkunde des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Horst Klampferer, GZ 4208/11, vom 12.2.2013, wird **für den Gemeindegebrauch aufgelassen und aus dem öffentlichen Gut entlassen.**

Abstimmung Antrag I: Antrag einstimmig angenommen

Antrag II Bgm. Klinar:

Der Abtretungsvertrag mit den Grundstückseigentümern des Grdst 123/2 betreffend das Trennstück 1 im Ausmaß von 51 m² gemäß Vermessungsurkunde des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Horst Klampferer, GZ 4208/11, vom 12.2.2013 wird genehmigt.

Abstimmung Antrag II: Antrag einstimmig angenommen

21. ÖG Kras – Grenzbereinigung mit Rainer-Harbach – Zu- und Abschreibung

Antrag 1. Vbgm. Tribelnig:

Entsprechend dem Teilungsplan des Büro Klampferer kauft die Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See von Herrn Ulrich Rainer-Harbach 171 m² zum Preis von € 10,50/m². Zusätzlich werden einige Bäume von der Marktgemeinde bzw. auf Kosten der Marktgemeinde geschlägert und das Holz zum Hof Rainer-Harbach transportiert.

Gemäß Vermessungsurkunde zu GZ 6254/20 des DI Horst Klampferer werden

- das Trennstück 1 im Ausmaß von 7 m²,
- das Trennstück 7 im Ausmaß von 15 m²

je vom Grundstück 86/2 abgeschrieben, dem Grundstück 865 (Öffentliches Gut) zugeschrieben, **für den Gemeindegebrauch gewidmet und in das öffentliche Gut aufgenommen,**

- das Trennstück 2 im Ausmaß von 14 m²,
- das Trennstück 3 im Ausmaß von 42 m²,

je vom Grundstück 88/2 abgeschrieben, dem Grundstück 866 (Öffentliches Gut) zugeschrieben, **für den Gemeindegebrauch gewidmet und in das öffentliche Gut aufgenommen,**

- das Trennstück 5 im Ausmaß von 83 m²,

vom Grundstück 88/2 abgeschrieben, dem Grundstück 873/2 (Öffentliches Gut) zugeschrieben, **für den Gemeindegebrauch gewidmet und in das öffentliche Gut aufgenommen,**

- das Trennstück 6 im Ausmaß von 15 m²

vom Grundstück 120/2 abgeschrieben, dem Grundstück 865 (Öffentliches Gut) zugeschrieben, **für den Gemeindegebrauch gewidmet und in das öffentliche Gut aufgenommen,**

- das Trennstück 4 im Ausmaß von 5 m²

vom Grundstück 866 (Öffentliches Gut) abgeschrieben, **der Gemeindegebrauch aufgelassen und aus dem öffentlichen Gut entlassen.**

Sohin werden insgesamt 176 m² dem öffentlichen Gut zugeschrieben und 5 m² aus dem öffentlichen Gut entlassen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

22. GTS – Tarifordnung – Beschluss

Antrag GVⁱⁿ Mag.^a de Piero:

Die Verordnung, mit welcher die Tarifordnung für die Ganztägige Schulform (GTS) festgelegt wird, wird in der vorliegenden Form genehmigt und beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

23. Jagd – Pachtverträge Beschluss

23.01. Gemeindejagd KG Seeboden-Lieseregg – Neuverpachtung

Antrag GV Zwischenberger:

Das Jagdausübungsrecht in der Gemeindejagd KG Seeboden-Lieseregg wird gemäß § 33 Abs. 1 lit. a freihändig an den bisherigen Pächter und einzigen Pachtwerber, den "Jagdverein Seeboden", verpachtet.

- Gesamtausmaß der Gemeindejagd 1.627,5622 Hektar, davon sind 221,5416 ha Seefläche und 4,1323 ha werden als Golfplatz genutzt,
- Pachtzins € 7,55 pro Hektar für die jagdbare Fläche,
- € 0,09 pro ha See- bzw. Golffläche,
- Wertsicherung mit jährlicher Indexanpassung,
- Pachtdauer 10 Jahre - vom 01.01.2021 bis 31.12.2030

Der Pachtvertrag wird zu den genannten Konditionen – vorbehaltlich der Genehmigung der freihändigen Verpachtung durch die Bezirkshauptmannschaft gem. § 33 Abs. 5 K-JG - abgeschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

23.02. Gemeindejagd KG Treffling – Neuverpachtung

Antrag GV Zwischenberger:

Das Jagdausübungsrecht in der Gemeindejagd KG Treffling wird gemäß § 33 Abs. 1 lit. a freihändig an den bisherigen Pächter und einzigen Pachtwerber, die „Jagdrunde Treffling“ verpachtet.

- Gesamtausmaß der Gemeindejagd 1.409,9525 Hektar,
- Pachtzins € 11,80 pro Hektar jagdbare Fläche,
- Pachtzins € 0,08 pro Hektar Golffläche,
- Wertsicherung mit jährlicher Indexanpassung,
- Pachtdauer 10 Jahre - vom 01.01.2021 bis 31.12.2030

Der Pachtvertrag wird zu den genannten Konditionen – vorbehaltlich der Genehmigung der freihändigen Verpachtung durch die Bezirkshauptmannschaft gem. § 33 Abs. 5 K-JG - abgeschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen
(GR Lax befangen)

23.03. Gemeindejagd KG Lieserhofen – Neuverpachtung

Antrag Bgm. Klinar:

Das Jagdausübungsrecht in der Gemeindejagd KG Lieserhofen wird gemäß § 33 Abs. 1 lit. a freihändig an den bisherigen Pächter und einzigen Pachtwerber, den "Jagdverein Lieserhofen", verpachtet.

- Gesamtausmaß der Gemeindejagd 805,3936 Hektar,
- Pachtzins € 10,06 pro ha jagdbare Fläche,
- Keine Indexsicherung für die neue Pachtperiode
- Pachtdauer 10 Jahre – vom 01.01.2021 bis 31.12.2030

Der Pachtvertrag wird zu den genannten Konditionen – vorbehaltlich der Genehmigung der freihändigen Verpachtung durch die Bezirkshauptmannschaft gem. § 33 Abs. 5 K-JG - abgeschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen
(GR Moser und GV Zwischenberger befangen)

24. Ehrungen – Satzungen – Änderung – Beschluss

Antrag 2. Vbgm. Bodner:

Die vorliegenden Satzungen über die Verleihung und die Ausführung der Ehrenzeichen der Marktgemeinde Seeboden am M. S. werden genehmigt und beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

24.01. Verleihung der Ehrennadel in Gold

Antrag Bgm. Klinar:

In Anerkennung ihrer langjährigen und verdienstvollen Tätigkeit als Finanzverwalterin der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See wird Frau Trautlinde Dabernig die Ehrennadel in Gold zuerkannt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

Vor Eingang in die nicht öffentliche Sitzung wird ein Dringlichkeitsantrag von der FPÖ eingebracht.

Antrag Bgm. Klinar:

Dem von der FPÖ Kärnten – Die soziale Heimatpartei – Ortsgruppe Seeboden am Millstätter See unterfertigten Dringlichkeitsantrag (Resolution an die Kärntner Landesregierung – „Corona-Krise“ – Hilfspaket für Kärntner Gemeinden schnüren) wird die Dringlichkeit zuerkannt und dieser wird in die Tagesordnung unter TOP 26 aufgenommen.

Abstimmung: Antrag 5 : 22 abgelehnt

(Gegenstimmen: Bgm. Klinar, 1. Vbgm. Tribelnig, 2. Vbgm. Bodner, GR Czubacha, GVⁱⁿ Mag.^a de Piero, GR Grasser, GR Grechenig, GRⁱⁿ Grießer, GR Hochegger, GR Ing. Kapeller, GR Ing. Koch, GR Moser, GR Obweger, GR Ing. Pucher, MSc, GRⁱⁿ-Ersatzm. Rabitsch-Preiml, GR-Ersatzm. Robin, GV Schäfauer, GRⁱⁿ Scherer, GRⁱⁿ Schneider, GVⁱⁿ Stranner, GR Tölderer, GR Wandling)